



Neue Vorgaben für Arbeitsverträge

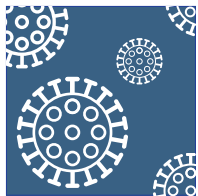
Die Änderung des Nachweisgesetzes, mit der eine EU-Richtlinie umgesetzt wurde, legt Arbeitgebenden ab dem 01.08.2022 weitreichende Informations- und Nachweispflichten gegenüber ihren Arbeitnehmenden auf, deren Verletzung mit einem Bußgeld von 2.000 Euro pro Verstoß sanktioniert werden kann.

Arbeitnehmende müssen zusätzlich über folgende Punkte schriftlich informiert werden; der Nachweis in elektronischer Form ist ausgeschlossen:

- Bei Befristung: Enddatum des Arbeitsverhältnisses
- Sofern vereinbart: die freie Wahl des Arbeitsorts durch den Arbeitnehmenden
- Sofern vereinbart: die Dauer der Probezeit
- Die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Vergütung von Überstunden, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts, die jeweils getrennt anzugeben sind, und deren Fälligkeit sowie die Art der Auszahlung
- Die vereinbarte Arbeitszeit, vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und die Voraussetzungen für Schichtänderungen
- Einzelheiten zur Arbeit auf Abruf nach § 12 Teilzeit- und Befristungsgesetz (insbesondere Zahl der mindestens zu vergütenden Stunden, Zeitrahmen für die Erbringung der Arbeitsleistung und Frist für die Mitteilung der Arbeitszeit)
- Sofern vereinbart: die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen
- Ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgebenden bereitgestellte Fortbildung
- Wenn der Arbeitgebende dem Arbeitnehmenden eine betriebliche Altersversorgung über einen Versorgungsträger zusagt: der Name und die Anschrift dieses Versorgungsträgers; die Nachweispflicht entfällt, wenn der Versorgungsträger zu dieser Information verpflichtet ist
- Das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Arbeitgebendem und Arbeitnehmendem einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis und die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage
- Ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen

Die Informationspflicht besteht für neue Arbeitsverträge ab dem 01.08.2022. Für die Aushändigung der Niederschrift mit den Angaben der Vertragsbedingungen sieht das Gesetz eine zeitliche Staffelung vor.

Bei bestehenden Arbeitsverträgen ist keine Arbeitsvertragsänderung erforderlich. Arbeitnehmende haben allerdings das Recht, eine Mitteilung dieser Informationen einzufordern. Arbeitgebende müssen dieser Informationspflicht innerhalb von sieben Tagen nach Aufforderung nachkommen und die wesentlichen Arbeitsbedingungen schriftlich aushändigen.



KVNO Praxisinformation

3. AUGUST 2022

Eine Änderung der wesentlichen Vertragsbedingungen ist den Arbeitnehmenden spätestens an dem Tag, an dem sie wirksam wird, schriftlich mitzuteilen. Dies gilt nicht für Gesetzesänderungen oder Änderungen in Tarifverträgen oder Betriebs- oder Dienstvereinbarungen.

Bitte beachten Sie, dass dies nur eine allgemeine Information darstellt. Klären Sie eventuell mit Ihrem Steuerberater oder ggf. einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt, ob und inwieweit Sie bzw. Ihre Praxis von diesen Änderungen betroffen sind.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Neues Nachweisgesetz gilt ab 1. August 2022 - IHK Düsseldorf



Neues Nachweisgesetz Arbeitsverträge jetzt nur noch schriftlich und mit mehr Inhalt | Bundesrechtsanwaltskammer (brak.de)



CompuGroup Medical (CGM) senkt Preise für Konnektorenaustausch

Nach dem Schiedsspruch zum Kostenausgleich für den anstehenden Konnektorenaustausch im Rahmen der Telematikinfrastruktur hat sich die CompuGroup Medical (CGM) dazu entschlossen, ihre Preise auf den vom Bundesschiedsamt festgelegten Erstattungsbetrag abzusenken. Das Unternehmen reagiert damit auf Proteste der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), über die wir in der **KVNO-Praxisinformation vom 25. Juli 2022** berichtet hatten.

Somit wird den Praxen, die die „Koco-Box“ der CGM nutzen, 2.300 Euro berechnet – also genauso viel, wie die vom Bundesschiedsamt festgelegte Erstattungspauschale umfasst.

Pressemitteilung der CompuGroup Medical (CGM)



KBV-Umfrage zum aktuellen Stand eAU und eRezept

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist seit dem 1. Juli offiziell Pflichtanwendung für die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte. Die Zahl der digital versandten Bescheinigungen ist seitdem stark angestiegen, wie im **TI-Dashboard der gematik auf unserer TI-Webseite eingesehen werden kann**. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) möchte nun mit einer aktuellen Online-Befragung ein Stimmungsbild der Praxen einholen: Wie viele Praxen versenden derzeit eAUs? Welche Erfahrungen haben sie mit der Umstellung gemacht? Welche Herausforderungen bestehen aktuell?



KVNO Praxisinformation

3. AUGUST 2022

Beim elektronischen Rezept (eRezept) sind die Nutzerzahlen noch vergleichsweise gering. Aber auch hier ist in den nächsten Monaten eine deutliche Ausweitung der Anwendung geplant, zunächst in den Pilotregionen Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe. Die KBV möchte daher gerne auch für das eRezept abfragen, welche Erfahrungen die bisherigen Anwenderinnen und Anwender gesammelt haben, um die Rückmeldungen nach Möglichkeit in die Fortentwicklung einfließen zu lassen.

Teilnehmen können alle Praxen, die AU-Bescheinigungen ausstellen beziehungsweise Arzneimittel verordnen. Hierbei ist unwichtig, ob eine Praxis bereits auf die eAU oder das eRezept umgestellt hat oder nicht. Die Beantwortung der Fragen dauert etwa fünf Minuten und ist bis zum 11. August um 12 Uhr möglich.

KBV-Umfrage zum aktuellen Stand eAU und eRezept



Impfungen gegen Affenpocken nur in Unikliniken und Schwerpunktpraxen

Die Impfung gegen Affenpocken wird in Nordrhein-Westfalen von den HIV-/Infektionsschutzambulanzen der Universitätskliniken und in einigen HIV-Schwerpunktpraxen durchgeführt. Diese schließen direkt mit dem Land NRW einen entsprechenden Vertrag. Darauf weist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in einer **Pressemitteilung** hin.

Da der Impfstoff zurzeit nur begrenzt verfügbar ist, sollen laut MAGS zunächst Personen geimpft werden, „die mit dem Affenpockenvirus exponiert waren sowie Männer mit einer hohen Anzahl an gleichgeschlechtlichen sexuellen Kontakten und folglich einem hohen Risiko für sexuell übertragbare Erkrankungen“. Die jeweiligen Gesundheitsämter vermitteln einen Kontakt zu einer impfenden Stelle. Die Entscheidung für eine Impfung liegt im Ermessen des impfenden Arztes oder der impfenden Ärztin.

Kein Bezug über Apotheken

Der Impfstoff Imvanex® ist am 25. Juli 2022 von der EU-Kommission zur Impfung gegen Affenpocken (MPX) zugelassen worden (bisher gab es nur eine Zulassung gegen Menschenpocken). Der Impfstoff wird zentral von der Bundesregierung eingekauft und auf die Länder und impfenden Stellen verteilt. Der Bezug des Impfstoffes über Apotheken ist nicht möglich.

Weitere Informationen:

Arbeitsgemeinschaft AIDS Prävention NRW

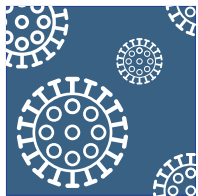


Aidshilfe NRW e. V.



RKI-Informationssseite rund um die Schutzimpfung gegen Affenpocken





Engpass bei Paracetamol-Säften: ersatzweise Rezepturen per gesondertem Rezept möglich

Paracetamol-Säfte sind derzeit nur eingeschränkt verfügbar. In Einzelfällen können daher auch Rezepturen angefertigt werden. Hierauf weist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Abstimmung mit Kassenärztlicher Bundesvereinigung, GKV-Spitzenverband und der Apothekervereinigung ABDA hin.

Da die Lieferfähigkeit von Paracetamol-Säften lokal unterschiedlich ist, sind die Apotheken aufgefordert, die Praxen zunächst zu informieren, falls Paracetamol-Saft als Fertigarzneimittel nicht zur Verfügung steht. Sie sollen außerdem auf Alternativen wie Zäpfchen oder Ibuprofen-Saft hinweisen. Sofern Alternativen aus medizinischen Gründen nicht anwendbar oder ebenfalls nicht verfügbar sind, kann auch eine Rezeptur angefertigt werden. Um dafür den bürokratischen Aufwand gering zu halten, sollten die Säfte direkt auf einem separaten Rezept verordnet werden, sodass die Apotheke bei Nachweis, dass das Fertigpräparat nicht verfügbar ist, direkt beliefern kann. Die Rezepturen kosten circa 20 Euro pro Flasche, die Mehrkosten sollen bei einer eventuellen Wirtschaftlichkeitsprüfung berücksichtigt werden.

Rezepturen nur im Ausnahmefall

Diese Maßnahme soll ausschließlich im Einzelfall zur Anwendung kommen, falls der Krankheitszustand des Kindes eine Behandlung mit den entsprechenden Wirkstoffen erfordert. Folgende Voraussetzungen wurden vereinbart:

- Der Fiebersaft wurde von der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt verschrieben.
- Die Nichtbeschaffbarkeit des verordneten Fertigarzneimittels ist in der Apotheke zu dokumentieren. Hierfür wird die Dokumentation in den Warenwirtschaftssystemen als ausreichend erachtet.
- Bei Nichtverfügbarkeit des verordneten Arzneimittels erfolgt die Rücksprache zu medikamentösen Alternativen mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt.
- Im Falle, dass die Gabe von Paracetamol- oder Ibuprofenhaltigen Fiebersäften medizinisch erforderlich ist und mehrere Arzneimittel auf einem Rezept verordnet sind, ist ein **neues Rezept über eine Rezeptur** auszustellen. Es wird daher empfohlen, im Zeitraum der eingeschränkten Verfügbarkeit bei der Verordnung eines Paracetamol- oder Ibuprofenhaltigen Fiebersaftes jeweils ein separates Rezept auszustellen. Dieses kann bei Nichtverfügbarkeit von der Apotheke mit einem Vermerk zur ersatzweisen Herstellung einer Rezeptur nach Rücksprache mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt versehen werden.
- Die Taxierung der Rezeptur erfolgt nach Arzneimittelpreisverordnung.
- Die Regelungen der Hilfstaxe (Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen – §§ 4 und 5 der AMPreisV) gelten.
- Das BfArM ermittelt regelmäßig die Lieferfähigkeit der Unternehmen und stellt die Informationen zur Verfügung.
- Sofern eine längere Nichtverfügbarkeit durch das BfArM nachgewiesen ist, kann dieser Nachweis einer regelmäßigen ärztlichen Verschreibung bei der Herstellung von Defekturen in der Apotheke gleichgesetzt werden.



KVNO Praxisinformation

3. AUGUST 2022

- Der GKV-Spitzenverband wird die Krankenkassen informieren und dringend empfehlen, dass im Zeitraum der eingeschränkten Verfügbarkeit den Apotheken die Rezepturen von den Krankenkassen erstattet werden.
- Die ärztlichen Verschreibungen sollen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung gesondert berücksichtigt werden.

Weitere Informationen beim BfARM



WAHLEN 2022

**JETZT NOCH IHRE
STIMME ABGEBEN!**

**NUR NOCH
WENIGE
TAGE**

HIER GEHT ES DIREKT ZUR WAHL.



Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenaerztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNordrheinVideo>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/